

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ursula Schönberger, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Michaelae Hustedt, Dr. Manuel Kiper, Steffi Lemke, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Egbert Nitsch (Rendsburg), Simone Probst, Dr. Jürgen Rochlitz, Marina Steindor, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Keine Castor-Transporte in die Zwischenlager Ahaus, Gorleben und Greifswald**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Entsorgungskonzept des Bundes ist gescheitert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Das Bundesamt für Strahlenschutz anzuweisen, keine CASTOR-Transporte in externe Zwischenlager zu genehmigen. Zur Minimierung der Strahlenbelastung und der Transportrisiken soll der Atommüll an den Standorten der Atomkraftwerke verbleiben.
2. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente gesetzlich zu untersagen und eine Wiederaufarbeitung oder Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente aus deutscher Atommüllproduktion im Ausland zu unterbinden.
3. Die Observierung von Atomkraftgegnerinnen und -gegnern durch den Verfassungsschutz einzustellen.

Bonn, den 10. Februar 1998

**Ursula Schönberger**  
**Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)**  
**Gila Altmann (Aurich)**  
**Franziska Eichstädt-Bohlig**  
**Kristin Heyne**  
**Ulrike Höfken**  
**Michaelae Hustedt**  
**Dr. Manuel Kiper**

**Steffi Lemke**  
**Dr. Helmut Lippelt**  
**Winfried Nachtwei**  
**Egbert Nitsch (Rendsburg)**  
**Simone Probst**  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
**Marina Steindor**  
**Albert Schmidt (Hitzhofen)**  
**Helmut Wilhelm (Amberg)**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

I. Die durchgeführten CASTOR-Transporte in die Zwischenlager Gorleben und die geplanten Transporte nach Ahaus und Greifswald sind Ausdruck des gescheiterten Entsorgungskonzeptes der Bundesregierung.

In den 50er und 60er Jahren wurde das bundesdeutsche Atomprogramm unter massivem Druck und großzügiger Förderung der damaligen Bundesregierungen gestartet, ohne sich Gedanken zum Umgang mit dem dabei anfallenden Atommüll zu machen. Unter der sozialliberalen Regierung sollte dann nach dem Motto „Alles unter einem Dach“ im niedersächsischen Wendland unter dem verharmlosenden Namen „Integrierter Entsorgungspark“ ein gigantisches zentrales Atommüllzentrum mit Konditionierung, Wiederaufarbeitung und Endlagerung von schwach-, mittel- und hochaktivem Müll entstehen. Heftige Proteste der Bevölkerung, ausbleibender betriebswirtschaftlicher Nutzen und anhaltende gravierende technische Probleme führten zu einem sukzessiven Zusammenbruch dieses Nuklearen Entsorgungszentrums (NEZ). Je vager die Umsetzungschancen des „Integrierten Entsorgungskonzeptes“ wurden, desto mehr rückten andere Optionen in den Mittelpunkt des Interesses bei Politik und Industrie.

Seit 1978 wird das Erzbergwerk Schacht KONRAD in Salzgitter auf seine Eignung als Atommülllager untersucht. Anfangs war geplant, das Bergwerk aufgrund seines breiten Schachtes für die Einlagerung großer Abfallkomponenten, sozusagen für den radioaktiven Sperrmüll, zu nutzen. Je weiter die Realisierung des Endlagers Gorleben in die Ferne rückte, wurde KONRAD für immer mehr radioaktive Abfälle sicher gerechnet. Obwohl in offiziellen Verlautbarungen in der Bundesrepublik Deutschland immer noch Salz als optimales Wirtsgestein propagiert wird, sollen nach den aktuellen Planungsunterlagen ca. 95 % des bundesdeutschen Atommülls in KONRAD eingelagert werden. Darunter das hochgiftige Plutonium und andere langlebige radioaktive Strahler. Inzwischen ist aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sogar zu hören, daß auch gegen die Einlagerung hochaktiver Abfälle in KONRAD keine prinzipiellen technischen Einwände bestünden.

Ende der 70er Jahre mußte der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) die Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage im Wendland verkünden. Nachdem der Standort für eine deutsche Wiederaufarbeitungsanlage quer durch die Republik bis ins bayerische Wackersdorf gewandert war, erklärte die Industrie im Jahre 1989 die Aufgabe des Projektes der nationalen Wiederaufarbeitung. Die Politik folgte 5 Jahre später. Mit dem Artikelgesetz von 1994 wurde die „Direkte Endlagerung“ der Wiederaufarbeitung gleichgestellt.

Das projektierte Endlager für hochaktive Abfälle im Salzstock Gorleben rückt in immer weitere Ferne. Laugenzuflüsse, deren Ursachen ungeklärt sind und unerwartete Gebirgsdrücke verursachen enorme technische Probleme bei der Erkundung des Salzstockes. Ein Bergarbeiter mußte dadurch bereits sein Leben lassen. In den Kreisen der Industrie mehren sich die Stimmen, die einen Stopp der Erkundungen in Gorleben fordern. Millionen für die Erkundung eines Projektes auszugeben, dessen Realisierung zweifelhaft ist, nur zur rein formalen Erfüllung des Entsorgungsvorsorgenachweises, erscheint manchem bei den Energieversorgern als zu teuer.

Während für den schwach- und mittelaktiven Müll Schacht KONRAD und seit der deutsch-deutschen Vereinigung das maroden Ex-DDR-Endlager Morsleben vorgesehen sind, propagiert man für den hochaktiven Müll seit 1994 die obertägige Langzeit-Zwischenlagerung – vermeintliche Auswege aus dem Dilemma des zusammengebrochenen Entsorgungskonzeptes.

Für das Problem des radioaktiven Abfalls gibt es keine Lösung. Der über Hunderttausende von Jahren strahlende Müll läßt sich nicht dauerhaft von der Biosphäre abschließen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Atommüllproblem heißt: Erstens die weitere Produktion von Atommüll zu beenden. Und zweitens alle notwendigen Mittel und wissenschaftlichen Kapazitäten darauf zu konzentrieren, um zu erforschen, wie mit dem vorhandenen Müll umgegangen werden muß, damit er für unsere und für zukünftige Generationen die kleinst mögliche Gefahr darstellt.

II. 1. Jeder Atommülltransport birgt ein zusätzliches Risiko und stellt eine zusätzliche Strahlenbelastung für die Bevölkerung entlang der Transportstrecken und am Zwischenlagerstandort und für das Begleitpersonal dar. Der Unfall eines Zuges mit deutschem Atommüll in Frankreich Anfang Februar 1997 zeigt, wie schnell die Illusion vom sicheren Transport ein Ende hat. Zwar blieb bei diesem Unfall die große Katastrophe aus. Doch niemand kann sagen, was beim nächsten Transport passieren wird. Auch die Strahlenbelastung im normalen Transportbetrieb ist nicht unbedenklich. So ist bei den bisherigen CASTOR-Transporten nach Gorleben der Dienst der begleitenden Polizeikräfte auf eine halbe Stunde begrenzt und für weibliche Polizistinnen ganz untersagt worden. Heute bestreitet fast niemand mehr, daß die Erkenntnis des Marburger Nuklearmediziners Prof. Dr. Kuni, die Neutronenstrahlung sei in ihrer biologischen Wirksamkeit unterschätzt worden, richtig ist. Der Expertenstreit geht nur noch um die Höhe des Strahlungsgewichtungsfaktors. Selbst Prof. Dr. Burkhart vom Bundesamt für Strahlenschutz äußerte auf einer Diskussion von Ärzten der

Ärztammer Lüneburg am 17. Oktober 1995 die Auffassung, der Faktor könne zwischen 2 und 80 liegen. Doch nicht nur die permanente Strahlenbelastung, sondern auch die Gefahr eines Unfalls ist bei den Transporten akut. Noch immer wird dieser heiße, hochradioaktive Müll in Behältern, die für einen Fall aus 9 m Höhe ausgelegt sind, über mehrere 10 m hohe Eisenbahnbrücken transportiert. Das Unfallrisiko und die Strahlenbelastung durch CASTOR-Transporte wäre vermeidbar, würden die abgebrannten Brennelemente am AKW-Standort verbleiben und die Bundesregierung endlich das Scheitern des Entsorgungskonzeptes und des Entsorgungsvorsorgenachweises eingestehen.

Sowohl aus dem grundgesetzlich verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit, als auch aus dem Strahlenminimierungsgebot ergibt sich die Pflicht der Bundesregierung, weitere CASTOR-Transporte zu untersagen.

II. 2. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ist keine Lösung, sondern eine Verschiebung, Vertagung und Vervielfachung des Atommüllproblems. Nicht nur, daß die Müllmenge mehr als verzwanzigfacht wird, auch die langjährige Verstrahlung von Cap de la Hague in Frankreich und der Umgebung von Sellafield in Großbritannien fordert ihre bitteren Opfer. Signifikant erhöhte Leukämieerkrankungen und Plutoniumfunde im Hausstaub rund um Sellafield, feststellbare Verstrahlung der irischen Küste sind Anzeichen des Ausmaßes der stattfindenden Kontamination. Die Aufgabe der nationalen Wiederaufarbeitung durch die Industrie 1989 war ein richtiger Schritt, der aber durch die Verträge der deutschen Energieversorger mit COGEMA und BNFL konkterkariert wird. Seit Jahren wird so der Müll über die Grenze verschoben. Und dies mit dem Segen der Bundesregierung, die die Auslandswiederaufarbeitungsverträge völkerrechtlich absicherte. Als erster Schritt zur Verhinderung der internationalen Atommüllverschieberei ist die Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten. Dann muß die Bundesregierung gegenüber Frankreich und Großbritannien deutlich machen, daß die Auslandsaufarbeitung nicht mehr im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt und alle rechtlich möglichen Schritte unternehmen, das weitere Verschieben abgebrannter Brennelemente aus Deutschland zu unterbinden.

II. 3. Das Zwischenlager in Ahaus ist seit 1992 in Betrieb. 305 Behälter mit den Brennelementen aus dem nach einem Unfall stillgelegten Thorium-Hochtemperatur-Reaktor (THTR) in Hamm Uentrop sind in Ahaus bereits eingelagert worden. Nach den massiven Protesten gegen die CASTOR-Transporte ins Wendland erinnerte man sich, daß es in Ahaus bisher keine vergleichbaren Proteste gegeben hatte und bereitete den Ausweichstandort vor. Im November 1997 wurde die Genehmigung für Ahaus durch das Bundesamt für Strahlenschutz erweitert, so daß jetzt auch die abgebrannten Brennelemente aus den laufenden Atomreaktoren eingelagert werden können. Doch mit der Aussicht zum zentralen bundesdeutschen Zwischenlager zu werden, wächst auch der Widerstand in der Region um Ahaus.

Etwas im Schatten der Auseinandersetzungen um Gorleben und Ahaus entsteht derzeit in Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres Zwischenlager, sowohl für schwach- und mittelaktiven Müll, als auch für CASTOR-Behälter. Offiziell soll in dieses Zwischenlager Nord (ZLN) im Moment nur Müll aus dem Abriß der Atomkraftwerke in Greifswald Rheinsberg (Brandenburg) eingelagert werden. Tatsächlich werden im Zwischenlager Nord mindestens 50 CASTOR-Stellplätze und 120 000 m<sup>2</sup> für schwach- und mittelaktiven Müll ungenützt sein. Es ist zu befürchten, daß dieses Lager nach seiner Genehmigung auch für Westmüll genutzt werden wird. Hinweise darauf liefern die Bemühungen der EWN, sich bundesweit als Unternehmen für den Abriß von Atomkraftwerken und für die Konditionierung von Atommüll anzubieten – wie jüngst im Falle des vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheiterten Atomkraftwerkes Mühlheim-Kärlich. So wird – wie bei Ahaus – den Bürgerinnen und Bürgern erst einmal suggeriert, das Lager sei nur für Müll aus dem eigenen Bundesland, um dann doch bundesweite Atommüllzentrale zu werden. Die ersten CASTOR-Transporte aus Rheinsberg in das ZLN sollen noch in diesem Jahr rollen. Proteste vor Ort, sowohl in Rheinsberg als auch in Greifswald, sind bereits angekündigt.

Mit den CASTOR-Transporten nach Ahaus und Greifswald geht das Verschieben des Atommülls nur in eine nächste Runde. Die Transporte bleiben mit Gefahren für die Bevölkerung und mit immensen Belastungen der öffentlichen Haushalte verbunden. Verantwortung für das drängende Atommüllproblem kann nur durch Beendigung der Atommüllproduktion übernommen werden.





